

Betriebsanweisung

Ortsveränderliche Elektrische Betriebsmittel

(Seite 1 von 2)

ANWENDUNGSBEREICH

Genereller Umgang mit allen mobilen elektrischen Betriebsmittel

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr durch Stromschlag.
- Verbrennungsgefahr.
- Brandgefahr durch elektrische Betriebsmittel.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Auf Baustellen dürfen nur unterwiesene Personen mit ortsveränderlichen elektr. Betriebsmitteln arbeiten.
- DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ und DIN VDE 0100 Teil 704, DGUV Regel 203-071 sowie die Betriebsanleitungen der Gerätehersteller sind zu beachten.
- Vor Arbeitsbeginn sind ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- Elektrische Betriebsmittel auf Baustellen dürfen nur von besonderen Speisepunkten (z.B. Bau- oder Kleinstbaustromverteiler) mit Strom versorgt werden. Der Nennfehlerstrom der FI-Schalter (RCDS) darf 30 mA nicht überschreiten.
- Auf Baustellen dürfen nur Gummischlauchleitungen H07RN-F verwendet werden. Leitungen sind vor mechanischen Beschädigungen geschützt zu verlegen. Es dürfen nur Betriebsmittel verwendet werden, die spritzwassergeschützt sind und den Bestimmungen für erschwerte Bedingungen entsprechen (Hammersymbol beachten).

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Beschädigte Leitungen aussondern, nie selbst reparieren.
- Bei Gefahr sofort die elektrische Anlage abschalten.
- Elektrofachkraft verständigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



**Achtung
Selbstschutz
beachten!**

- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall ist zu melden.
- Sofort den Stromkreis unterbrechen (Stecker ziehen, Strom abschalten), den Verletzten mit nichtleitenden, trockenen Gegenständen/Kleidung aus dem Stromkreis ziehen.
- Auf keinen Fall den Verunglückten mit bloßen Händen berühren, solange er unter Spannung steht.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.
Ersthelfer siehe Ersthelferliste!
- **NOTRUF: 112**
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

Betriebsanweisung

Ortsveränderliche Elektrische Betriebsmittel

(Seite 2 von 2)

INSTANDHALTUNG / PRÜFUNGEN

- Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind arbeitstäglich einer Sichtprüfung ordnungsgemäßen Zustand zu unterziehen.
- Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind einmal jährlich durch eine externe Elektrofachkraft auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen (Prüfprotokoll).
- Reparaturen nur von Elektrofachkräften durchführen lassen.
- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitungen der Hersteller beachten.